



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks
Herrn Günter Keller
Meindlstr. 14
81373 Münche

Aufenthaltsqualität am Luise-Kiesselbach-Platz verbessern

BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 01048 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 07 – Sendling-Westpark vom 27.10.2020

Sehr geehrter Vorsitzender, sehr geehrter Herr Keller,

der Bezirksausschuss 7, Sendling-Westpark, fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat (KR), auf:

„1.) Der ehemalige Kiosk mit Toilettenanlage auf dem Luise-Kiesselbach-Platz soll renoviert und den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden.

2) Nach einem früheren Antrag des BA 7 bzw. bei einer Besprechung des BA-Vorstand mit der Kommunalreferentin hatte Frau Frank in Aussicht gestellt, dass sich das Kommunalreferat um einen Ersatzstandort für den Motorradclub kümmert.

Der BA fragt nach dem Stand dieser Suche.

3) Ein Stadtratsantrag, der sinngemäß zu dem obigen BA-Antrag ist wurde am 05.09.2018 von Herrn Stadtrat Otto Seidl gestellt. Seitdem wurde immer wieder die Beantwortungsfrist verlängert – zuletzt bis zum 30.04.2021.

Der BA bittet um Mitteilung von Zwischenergebnissen aus der Bearbeitung des Stadtratsantrags.“

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil diese für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung erwarten lässt. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Im Folgenden kann ich Ihnen zu Ihrem Antrag nunmehr abschließend folgende Sachlage darlegen:

Das vom KR verwaltete Objekt Luise-Kiesselbach-Platz 1b befindet sich auf einem sehr kleinen Satellitengrundstück (50,00 m²), welches inmitten der vom Baureferat (BAU) nachfolgend zum neuen Tunnelbauwerk Luise-Kiesselbach-Platz angelegten Grün- bzw. Freifläche liegt. Die Grundstücksgrundfläche entspricht der Gebäudegrundfläche, die Wegeerschließung erfolgt über die neu angelegten Wege der Grünanlage.

Dem Vorschlag des KR, die Inhalte Ihres Antrags bei der Bearbeitung der laufenden Oberflächengestaltung durch das BAU zu integrieren, ist das BAU leider nicht gefolgt.

Das in Rede stehende Objekt ist und war langjährig schon vor dem Tunnelneubau vermietet. Grundsätzlich kündigt die Landeshauptstadt München vertragstreuen Mietern nur dann, wenn die Immobilie für die Erfüllung wichtiger öffentlicher Aufgaben benötigt wird, bzw. einvernehmlich der Mieter in ein anderes Objekt ausweicht. Trotz intensiver stadtweiter Suche nach Ersatzobjekten konnte dem Mieter kein passendes Ersatzobjekt angeboten werden, auch konnte der Mieter bislang kein entsprechendes Objekt finden. Wir wurden darüber informiert, dass der Mieter kürzlich seine Bereitschaft bekundet hat, das Mietverhältnis zu beenden. Uns liegt bislang jedoch keine Kündigung vor.

Das KR hat zur Feststellung, ob für die Einrichtung einer gastronomischen Anlage in dieser Umgebung ein Marktinteresse besteht, bereits 2019 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Es haben sich keine Bewerber in diesem Verfahren gemeldet. Hierüber wurden Sie bereits mit Schreiben vom 28.01.2021 (Antrag auf Fristverlängerung) informiert. Auch aktuell kann aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage mit keinem anderen Ergebnis bei einer Wiederholung der Ausschreibung gerechnet werden.

Zur beantragten Toilette teilte das hierfür zuständige Baureferat mit: *„dass der Bauausschuss mit Beschluss vom 31.05.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05527) die Konzeptgenehmigung für die Begrünung des Luise-Kiesselbach-Platzes erteilte. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgte durch das Baureferat Gartenbau bereits im Jahr 2018 und ist somit abgeschlossen. Eine Toilettenanlage war im Planungskonzept gemäß des oben genannten Beschlusses nicht vorgesehen. Ebenso sind die Kriterien für den Bau einer Toilette auf dem Luise-Kiesselbach-Platz laut Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 zu Toiletten im öffentlichen Raum (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) nicht erfüllt.“*

Wir haben trotzdem die Ertüchtigung des Gebäudes zu einem Kiosk mit öffentlicher Toilettenanlage geprüft. Danach würden Umbaukosten i.H.v. ca. **310.000,- €** anfallen. Eine Finanzierung aus dem Budget des KR ist leider nicht möglich. Angesichts dessen, dass das KR ohne definierten Bedarf und Finanzierungsentscheidung durch den Stadtrat eine solche Maßnahme nicht ergreifen kann, ist eine Umsetzung der von Ihnen beantragten Nutzungen nicht möglich.

Zur Sicherung der Bausubstanz wird das KR notwendige Bauunterhaltsmaßnahmen durchführen, welche auch bei einer zukünftig eventuell anderen Nutzung des Gebäudes weiterverwendet werden können.

Der Stadtratsantrag 14-20/ A 04424 wird inhaltlich gleichlautend beantwortet.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7, Sendling-Westpark vom 27.10.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin